

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 08.12.2020		
Beratungspunkt	Parkschwimmbad Donaueschingen / Modernisierung - Vergabe Objektplanung Freianlagen und Ingenieurbauwerk (Schwimmbecken)		
Anlagen	-		
Kontierung	7.424013.001.010.00		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-014/20 4-059/20	Sitzung TA-Ö GR-Ö	Datum 05.05.2020 29.09.2020

Erläuterungen:

Der Technische Ausschuss hat in der Sitzung am 5. Mai 2020 entschieden, dass die Sanierung des Parkschwimmbades als klassisches / technisches Bad weiterverfolgt werden soll.

Die Fachplanungsleistung für die Sanierung der Schwimmbecken und der umgebenden Freianlagen ist dabei in die Planungsleistungen

- Objektplanung Freianlagen (Beckenumfang, Wege, Spielplatz, Grünflächen, etc...) und
- Ingenieurbauwerk (Schwimmbecken)

untergliedert.

Die beiden vorbeschriebenen Planungsleistungen können von einem einzelnen, entsprechend spezialisierten Planungsbüro oder in Arbeitsgemeinschaft (ARGE) erbracht werden.

Da die vorgeschriebenen Fachplanungsleistungen oberhalb des EU-Schwellenwerts für Liefer- und Dienstleistungen liegen (214.000,00 € netto), waren diese nach Vergabeverordnung (VgV) - Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge - auszuschreiben.

Hierzu wurde ein sogenanntes 2stufiges Verfahren, bestehend aus Teilnahmewettbewerb und anschließendem Verhandlungsverfahren, durchgeführt.

Mit der 1. Stufe, dem Teilnahmewettbewerb, wurde über das Vergabeportal eine Bekanntmachung über die beabsichtigte Vergabe der Planungsleistungen veröffentlicht. In dieser waren neben den wesentlichen Informationen zum Projekt auch die Eignungs- und Zuschlags- sowie die Auswahlkriterien enthalten. Daraufhin konnten alle interessierten Marktteilnehmer einen Teilnahmeantrag stellen.

Insgesamt gingen 4 Teilnahmeanträge ein. Auf Grundlage festgelegter Wertungskriterien mit Punktevergabe wurde eine Rangfolge gebildet. Dabei erhielten 3 Bewerber die maximal erreichbare Punktzahl.

Für die nachfolgende 2. Stufe waren 5 Bewerber vorgesehen, welche entsprechend der Rangfolge ermittelt und zu den Bietergesprächen eingeladen wurden. 4 Bewerber haben daraufhin zugesagt.

Für die Verhandlungsgespräche hatten diese neben einer Präsentation, jeweils auch die unterzeichneten Verträge sowie deren Honorarangebote für die Planungsleistungen Objektplanung Freianlagen und Ingenieurbauwerk, einzureichen.

Da zum gegenwärtigen, frühen Projektstand weder eine Kostenschätzung noch eine Kostenberechnung vorliegt, basieren die Honorarangebote auf der aktuellen HOAI und den entsprechenden prozentualen Ansätzen für die jeweils zu erbringenden Leistungsphasen des jeweiligen Fachplanungsbereichs zuzüglich allfälliger Nebenkosten oder zusätzlicher Leistungen. Vertragliche Grundlage für die Honorarermittlung bildet die Kostenberechnung nach DIN 276. Somit ist die Berechnung des Honorars eindeutig definiert und die im Verfahren erforderliche Vergleichbarkeit der einzelnen Angebote, auch ohne ausgewiesenen Betrag, gegeben.

Die Verhandlungsgespräche konnten am 2. November 2020 über Videokonferenzen durchgeführt werden. Im Anschluss daran wurde entschieden, das letzte verbindliche Angebot einzuholen.

Nach Eingang aller letzten verbindlichen Angebote am 16. November 2020 erfolgte am 17. November die Auswertung anhand festgelegter Wertungskriterien mit Punktevergabe.

Unter allen 4 Bewerbern erreichte die Fritz Planung GmbH, Am Schönblick 1, 72574 Bad Urach, mit 925 von 1.000 möglichen Punkten die höchste Punktzahl.

Die Gesamtwertung ist in der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung dargestellt:

Stadt Donaueschingen
VgV Verfahren
Sanierung Parkschwimmbad

Verhandlungsverfahren nach VgV / Zuschlagskriterien
Vergabe von Leistungen für die Objektplanung, Freianlagen und Ingenieurbauwerk

Zuschlagskriterien	Gewichtung	Bewertung (1-10 Punkte)	Maximal- punkte	Prozent	Bieter 1 Fritz Planung GmbH	Bieter 2	Bieter 3	Bieter 4
1. Qualifikation Projektteam	25	(1-10 Punkte)	250	25,00%	250	150	250	250
2. Referenzobjekt der Projektleitung	10	(1-10 Punkte)	100	10,00%	100	30	100	100
3. Vorgehensweise beim Projekt	25	(1-10 Punkte)	250	25,00%	250	125	250	250
4. Beantwortung von Fachfragen	15	(1-10 Punkte)	150	15,00%	150	45	150	150
5. Gesamteindruck der Präsentation	5	(1-10 Punkte)	50	5,00%	15	10	20	25
6. Honorar	20	(1-10 Punkte)	200	20,00%	160	200	60	80
Summe	100		1000	100,00%	925	560	830	855

Die Honorarangebote der Fritz Planung GmbH basieren, wie oben bereits erwähnt, auf der aktuellen HOAI und den entsprechenden prozentualen Ansätzen für die jeweiligen Leistungsphasen der jeweiligen Planungsleistung.

Da noch keine Kostenberechnung vorliegt, kann die Honorarhöhe derzeit nur auf Basis des Haushaltsansatzes abgeschätzt werden.

Bei insgesamt 5.566.000 € brutto Gesamtbausumme ergäben sich für die gesamte Fachplanung Objektplanung Freianlagen und Ingenieurbauwerk anrechenbare Kosten in Höhe von 4.641.000,00 € brutto und daraus ein **Gesamthonorar inklusive besonderer Leistungen und Nebenkosten in Höhe von 421.707,87 € brutto**.

Der Vertrag sieht eine stufen- bzw. abschnittsweise Beauftragung vor.

Die Verwaltung wird die Leistungsphasen abschnittsweise, in Einklang mit Projektfortschritt, direkt beauftragen.

Mittel für die Sanierung des Parkschwimmbades sind im Haushaltsplan für das Jahr 2021 unter CO-Kontierung 7.211004.001.010.00 wie folgt bereitgestellt (Bruttobeträge):

Jahr 2020:	500.000,00 €
Jahr 2021:	2.500.000,00 €
Jahr 2022:	2.566.000,00 €
Gesamt:	5.566.000,00 €

Über das Ergebnis wurden alle Bieter am 20. November 2020 informiert. Wenn in der anschließenden, 10tägigen Einspruchsfrist keiner der unterlegenen Bieter Einsprüche geltend macht, kann die Fachplanungsleistung Objektplanung Freianlagen und Ingenieurbauwerk (Schwimmbecken) ab 30. November 2020 vergeben werden.

1
2
5
7
BM
IN
OB

Beschlussvorschlag:

1. Das Büro Fritz Planung GmbH, Bad Urach, wird mit den Planungsleistungen Objektplanung Freianlagen und Ingenieurbauwerk (Schwimmbecken) auf Grundlage der im Rahmen des VGV-Verfahrens abgegebenen Honorarangebote beauftragt.
2. Der Gemeinderat wird informiert, sobald eine Kostenschätzung und eine Kostenberechnung nach DIN 276 für die Sanierung des Parkschwimmbads vorliegen.
3. Der Gemeinderat wird über die aus der Kostenberechnung resultierende Honorarsumme für die Objektplanung Freianlagen und Ingenieurbauwerk informiert.

Beratung: